

317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VIASOL EP-C500S Komp. A
- · Artikelnummer:
 - 01050032
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: VIACOR Polymer GmbH Graf-Bentzel Str. 78 D-72108 Rottenburg a. N. Tel: +49/(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich: Tel: 0049 (0)7472-949990 e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Tel: 030-30686-790

02 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



GHS09

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09 Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 / Bisphenol F-Epoxidharz / Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

(Fortsetzung auf Seite 2)



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME : VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

%

20-50

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-

Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht <= 700 EG-Nummer: 500-033-5

Reg. nr.: 01-2119456619-26-XXXX

Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 -

H319, Skin Sens. 1 - H317; 🧇 Aquatic

Chronic 2 - H411

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz 5-10

Reg. nr.: 01-2119454392-40-XXXX

Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317; Aquatic

Chronic 2 - H411

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) 5-10

methyl]derivate EG-Nummer: 271-846-8

Reg. nr.: 01-2119485289-22-XXXX

Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -

H317

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME : VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:
 - CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Nicht erforderlich.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:
- Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise:
 - Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Behälter dicht geschlossen halten.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · Zusätzliche Hinweise:
 - Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke >0,7 mm Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke >0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	> 100 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	> 300 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,5000 - 1,6000 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	bei 20 °C 3.500 - 4.500 mPa.s
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	3,11 g/l
Festkörpergehalt:	99,80 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
D -	



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME : VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Oral, LD50: 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:
 - Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge:
 - Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
 - Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Dermal, LC50/96h: 1,5 mg/l (Fisch) Dermal, LC50/96h: 220 mg/l (Seegras) Dermal, LC50/48h: 2,8 mg/l (Wasserfloh) 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
 - Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
- giftig für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR UN3082 **IMDG** UN3082 UN3082 **IATA**

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (EPOXIDHARZ)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse Gefahrzettel

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





IMDG

Class Label 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





IATA

Class Label 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





Ш

Ш

Ш

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR IMDG IATA

• 14.5 Umweltgefahren:

(Fortsetzung auf Seite 7)



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-C500S Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

Marine pollutant:

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

Ja

EMS-Nummer:

F-A,S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ):

E1

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

3

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

E1

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

III

6,20

- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Verursacht Hautreizungen. H315 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



317806

überarbeitet am: 15.01.2018 Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME VIASOL EP-C500S Komp. A

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
* Daten gegenüber der Vorversion geändert